



30/2014

Kiel, 20. März 2014

## **Landesbeauftragter zu TOP 28: Inklusion schrittweise umsetzen**

**Kiel (SHL) – Zur heutigen Debatte „Inklusion in den Schulen entschleunigen“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag erklärt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, in Kiel:**

„Viele Schulen zeigen sich offen gegenüber der Inklusion, sie sind aber häufig in der Umsetzung überfordert“. Schleswig-Holstein zeige sich in einer Vorreiterrolle, was die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulsystem betrifft. Bei der Umsetzung der Inklusion gebe es aber strukturelle Probleme, die dringend gelöst werden müssen.

Die Begriffe Integration und Inklusion müssten in der Diskussion deutlich voneinander abgegrenzt werden: Die von der Landesregierung definierte Inklusionsquote von 60% sei lediglich eine Integrationsquote. „Von Inklusion kann erst dann gesprochen werden, wenn die Schulen so aufgestellt sind, dass dort Schüler mit Behinderung ohne Einschränkungen beschult werden können“, erläutert Hase.

Es sei zudem bis heute unklar, ob die verstärkte Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulsystem zu einer tatsächlichen Qualitätsverbesserung in der Beschulung führt. „Hier müssen Messinstrumente entwickelt und Qualitätsstandards definiert werden“, fordert der Landesbeauftragte.

Auch die Lehreraus- und -weiterbildung sei in der Inklusionsdebatte ein wichtiger Baustein. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion sei es entscheidend, dass alle Lehramtsstudenten mit dem Thema vertraut gemacht werden, „nur so kann die nötige Offenheit für das Thema ‚Behinderung in der Schule‘ hergestellt werden“. Dabei dürfe aber die Sonderpädagogik nicht geschwächt werden. „Die Sonderpädago-

gen sind Experten für das Thema Inklusion. Sie besitzen langjährige Erfahrung im Umgang mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie werden für eine erfolgreiche Umsetzung zwingend benötigt“, so Hase.

Der Landesbeauftragte sieht zudem die Notwendigkeit, ein Weiterbildungs-konzept für die bestehenden Fachlehrer an den Regelschulen zu entwickeln. Nur so könne die notwendige Sensibilität an den Schulen gefördert werden.

„Bei der Umsetzung von Inklusion ist besonders darauf zu achten, dass der Peer-Group-Effekt berücksichtigt wird“, schildert Hase. „Dies könne durch Seminarmaßnahmen geschehen, die von den Förderzentren angeboten werden“. Für die Schüler, bei denen eine inklusive Beschulung unmöglich erscheint, könnten Schwerpunktschulen etabliert werden.

„Inklusion kann aber nur gelingen, wenn die Schulen über die entsprechende Ausstattung verfügen. Dies bezieht sowohl auf die personellen, sächlichen und organisatorischen Mittel. Ohne diese kann Inklusion keinen Erfolg haben“, fordert Hase. Dies gelte ebenso für die zukünftige Finanzierung der Schulbegleitung. „Das für Mai angekündigte Inklusionskonzept der Landesregierung muss auf diese Aspekte eingehen, um die Umsetzung der Inklusion auch nachhaltig zu gestalten“, so der Landesbeauftragte.